

Besuchskonzept

AWO Kurzzeitpflege Freiberg im Rahmen der COVID-19 Pandemie

Stufe 2

Grundsätzlich

Die Kurzzeitpflegegäste der AWO-Kurzzeitpflege gelten als besonders gefährdete Risikogruppe in der COVID-19 Pandemie. Das Risiko für schwere Krankheitsverläufe ist besonders hoch. Die gemeinsame räumliche Unterbringung, gemeinsame Beschäftigungsangebote und der nahe physische Kontakt zwischen Pflegekräften und Kurzzeitpflegegästen stellt darüber hinaus ein erhöhtes Risiko für den Erwerb und die Weitergabe einer Infektion dar. Das Besuchskonzept regelt in Abhängigkeit vom laufenden Infektionsgeschehen (Corona-Stufen 0 bis 3) den Zugang von Besuchern in die Räumlichkeiten der AWO-Kurzzeitpflege sowie Besuchsregeln auf dem Anwesen Karl-Günzel-Straße 1.

Besuchsvoraussetzungen

Besuche sind im Zeitraum vom 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Die diensthabende Pflegefachkraft hat jederzeit das Recht, weitere Anweisungen den Besuchern zu geben oder Besuche abzulehnen, sofern dies aufgrund der Hygienevorschriften (wie Einhaltung Mindestabstand oder Personenanzahl) oder aufgrund einer anderen Situation in der Kurzzeitpflege notwendig ist. Den Anweisungen der diensthabenden Pflegefachkraft ist seitens der Besucher Folge zu leisten.

Der Zugang ist begrenzt auf jeweils eine Person für eine halbe Stunde pro Kurzzeitpflegegast pro Tag. Es darf maximal ein/e Besucher/in sich in der Kurzzeitpflege aufhalten.

Zugang haben Ehegatten, Lebenspartner*innen, Verwandte in gerade Linie (Eltern, Kinder), Geschwister und Betreuer*in. Letztere soweit der Besuch keinen Aufschub zulässt. Der Betreuer hat den Besuch zu begründen.

Besuche und Zutritt zur Kurzzeitpflege sind ausschließlich unter der Voraussetzung gestattet, wenn der/die Besucher*in das im Eingangsbereich des Gebäudes ausliegende „Kontaktformular COVID-19“ – **vgl. Anlage 2** vollständig ausgefüllt und die Kenntnisnahme sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt hat, frei von grippeähnlichen Symptomen ist, sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatte.

Hygienebestimmungen

Die Hygienebestimmungen gelten für das gesamte Anwesen Karl-Günzel-Straße 1.

Der Zugang zur Kurzzeitpflege erfolgt ausschließlich über den Fahrstuhl im Gebäude (vom EG in das 2. OG). Es ist nicht gestattet, sich in anderen Etagen, Gebäudeteilen oder Abteilungen aufzuhalten.

Der Besuch ist ausschließlich auf dem Zimmer des Kurzzeitpflegegastes in der Kurzzeitpflege zulässig.

Vor dem Betreten der Kurzzeitpflege empfängt der Besucher von der Pflegefachkraft Handschuhe, Schutzkittel und zieht diese Schutzausrüstung im Aufzug an. Im Haupteingang zum Gebäude im EG desinfiziert sich der Besucher die Hände. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist verpflichtend für den gesamten Aufenthalt im Gebäude (auch in anderen öffentlichen Bereichen).